

Unterlage 23.12.1

Brandschutzplan - Werkstatt und Lager

Die Unterlagen 23.9.1; 23.10.1; 23.11.1; 23.11.2; 23.12.1; 23.13.1; 23.14.1; 23.14.2; 23.14.3 sind hier nur **nachrichtlich** beigelegt.

Sie unterliegen der Geheimhaltung und gehören zu dem nicht öffentlichen Teil der Antragsunterlagen. Sie sind aufgrund ihres Detaillierungsgrades und der Sensibilität der Inhalte als Betriebsgeheimnis eingestuft. Die Geheimhaltung ist auch zur Wahrung staatlicher Sicherheitsinteressen erforderlich. Das LNG-Terminal ist als Teil der kritischen Infrastruktur besonders zu schützen, da von etwaigen Sabotageakten eine besonders hohe Gefährdung der Bevölkerung ausgehen könnte.

Die Unterlagen liegen den Behörden vor.

Eine Kurzbeschreibung der Suprastruktur ist in Unterlage 1.1, Unterlage 6.1 und Unterlage 19.2 enthalten.